

Digitale Inventarisierung und Objektdokumentation im Internet für Museen in Südniedersachsen

Eine möglichst weitgehende Inventarisierung und Dokumentation des eigenen Bestandes ist nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht, für die Planung von Sonderausstellungen oder die Ausleihe von Objekten wichtig; sie ist auch Voraussetzung dafür, Diebstähle zu entdecken und nachzuweisen, Verluste von Versicherungen erstattet zu bekommen und – bei kommunalen Museen – die Sammlung in die neue kaufmännische Buchführung einzubringen.

Die digitale Form erleichtert und erweitert die Nutzung der erfassten Daten. Sie ist Voraussetzung dafür, die Sammlung eines Museums im Internet darzustellen und die Objektdaten in übergeordneten Portalen verfügbar zu machen, was sie heutzutage überhaupt erst für die Forschung erschließt.

Das Land Niedersachsen hat das Portal „Kulturerbe Niedersachsen“ eröffnet, in dem Objektdaten aus (bisher) sieben staatlichen Bibliotheken, Museen und Archiven erschlossen sind (<http://kulturerbe.niedersachsen.de>). Auf Bundesebene werden diese Bestände in der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (DDB, www.deutsche-digitale-bibliothek.de) zusammengeführt, europaweit in der „Europeana“ (www.europeana.de). Niedersachsen und einige andere Bundesländer haben den „Gemeinsamen Bibliotheksverbund“ mit dieser Aufgabe betraut und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet. Sein Rechenzentrum ist die „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes“ (VZG). Diese sorgt in Niedersachsen für die technische Infrastruktur bei Inventarisierungs- und Digitalisierungsprojekten.

Der Landschaftsverband Südniedersachsen stellt vom Herbst 2012 bis Ende 2013 32.000 € an Fördermitteln zur Verfügung, um die digitale Inventarisierung in Museen seines Verbandsgebietes voranzubringen. Die Stiftung Niedersachsen steuert weitere 14.000 € bei, so dass dieses Förderprogramm mit insgesamt 46.000 € dotiert ist.

Ziele:

- Erhöhung des (digitalen) Inventarisierungsgrades der Sammlungsbestände in südniedersächsischen Museen
- Konvertierung vorhandener analoger bzw. veralteter digitaler Inventare in internationale Standardformate (LIDO)
- Veröffentlichung einer repräsentativen Auswahl von Objektdaten auf den Museums-Webseiten, bei „Kulturerbe Niedersachsen“ sowie (mittelbar) der DDB und „Europeana“.

Wir bieten im Projekt:

- Mitfinanzierung der für das einzelne Museum entstehenden Mehrausgaben.
- Bereitstellung von Speicherplatz und Accounts auf den professionell betreuten Servern der VZG.
- Eingabe der Inventarisierungs-Daten über eine (individualisierbare) Online-

Erfassungsmaske. Hierfür ist keine spezielle Inventarisierungs-Software nötig. Die eigenen Inventardaten können jederzeit lokal abgespeichert oder in vorhandene LIDO-kompatible Inventardatenbanken importiert werden.

- Wenn bereits eine Inventarisierungs-Software vorhanden ist, können die Daten auch weiterhin mit dieser erfasst und anschließend in das System der VZG importiert werden (Austauschformat ist LIDO; andere Formate möglich, Konvertierung dann aber ggf. kostenpflichtig).
- Technischen Support zur Online-Erfassung durch die Mitarbeiter der VZG.
- Bei Bedarf Vermittlung eines professionellen Fotografen für museale und archivarische Objekte.

Wir erwarten im Antrag:

- Angaben über Form (analog oder digital, welches Dateiformat, genutztes Inventar-

isierungsprogramm) und Umfang der bisherigen Inventarisierung (ungefährer Inventarisierungsgrad in Prozent),

- Angaben über Art und (ungefährer) Umfang der Sammlung,
- Angaben über Trägerschaft und Personalstruktur des Hauses,
- Umfang und Art der geplanten Inventarisierungsmaßnahmen (gesamte Sammlung oder Teile der Sammlung, Neuinventarisierung oder Digitalisierung vorhandener Daten, Arbeitsinventar oder wissenschaftliche Erschließung...),
- Zeit- und Personalplanung,
- Darstellung der erwarteten Kosten und geplanten Finanzierung der Inventarisierungsmaßnahmen,
- Höhe des beim Landschaftsverband beantragten Zuschusses.

Wir erwarten von den Geförderten:

- Sicherstellung der Finanzierung, wobei wir ausdrücklich dazu ermuntern, selbst und lokal noch weitere Drittmittel einzuwerben,
- Zielvereinbarung mit dem Landschaftsverband über Umfang und Qualität der Inventarisierungsmaßnahmen,
- eigenständige Organisation und Durchführung der Inventarisierungs-Arbeiten,
- Zusammenarbeit mit der VZG und die Bereitschaft, repräsentative Objektdaten für „Kulturerbe Niedersachsen“ zur Verfügung zu stellen. (Es wird nicht erwartet, dass dort *alle* eingegebenen Daten veröffentlicht werden.)

Zeitplan:

- 15. Oktober 2012: Der Vorstand entscheidet über die teilnehmenden Museen und die zu vergebenden Einzelzuschüsse.
- Spätherbst 2012: Die VZG gibt den Projektteilnehmern bei einer zentralen Schu-

lung eine Einweisung zu den elektronischen Inventarisierungswerkzeugen. Die Museen beginnen vor Ort mit der Inventarisierungsarbeit und stellen hierfür ggf. zusätzliches Personal ein.

- 2013: Fortsetzung der Inventarisierungsarbeiten. Schrittweise werden erste Datenbestände in „Kulturerbe Niedersachsen“ öffentlich zugänglich gemacht.
- Ende 2013: Abschluss des Projekts. Über eine Fortsetzung und Einbeziehung weiterer Museen entscheidet der Landschaftsverband nach Auswertung der Erfahrungen und Verfügbarkeit weiterer Mittel.

Förderkonditionen:

- Bewerben können sich grundsätzlich alle Museen aus Südniedersachsen (Landkreise Göttingen, Holzminden, Northeim, Osterode am Harz; Stadt Seesen, Samtgemeinde Oberharz).
- Sollte das verfügbare Budget nicht für die Bezuschussung aller interessierten Museen ausreichen, wird eine Auswahl getroffen; dabei sollen einerseits verschiedene Museumsformen berücksichtigt werden (hauptamtlich/ehrenamtlich geführte Museen, Trägerschaft durch Verein oder Kommune, „große“ und „kleine“ Museen), andererseits die eingebrachten Vorarbeiten und Erfolgsaussichten beim jeweiligen Museum. Im Zweifelsfall erhalten bereits registrierte Museen den Vorzug.
- Der Zuschuss beträgt maximal 10.000 € pro Museum.
- Der Zuschuss kann für alle Ausgaben verwendet werden, die im Rahmen der Inventarisierung entstehen, d. h. für investive Maßnahmen ebenso wie für zusätzliches Personal.
- Ansonsten gelten die allgemeinen Förderkriterien und -regeln des Landschaftsverbandes (siehe www.landschaftsverband.org/foerderung).

Anträge für eine Bezuschussung von Inventarisierungsmaßnahmen müssen **bis Freitag 28. September 2012** in der Geschäftsstelle des Landschaftsverbandes eingegangen sein, bei Übermittlung per Fax oder E-Mail bis mittags 12:00 Uhr. Eine erste Mitteilung über die Förderentscheidung erfolgt nach der Sitzung des Vorstandes am 15. Oktober 2012 per E-Mail an die Antragsteller.